

Wien, 18.3.2016

Antrag des PH-Bezirksrats Mag.Franz Schodl  
zur Sitzung der Bezirksvertretung Meidling  
am 18.3.2016.



Betreff: Entwurf Plan Nr.8099

[www.hetzendorf-pro.at](http://www.hetzendorf-pro.at)

### A N T R A G

Die zuständige Dienststelle des Magistrats möge die im Entwurf zum Plan Nr.8099 vorgesehene Bauklasse V auf Bauklasse III und die mit Bauklasse III vorgesehenen Straßentrakte der Häuserzeile der Breitenfurter Straße (gerade Hausnummern) auf Bauklasse I reduzieren.

Darüber hinaus möge für diese Häuserzeile die Möglichkeit einer Schutz-zonenwidmung - vor allem der Objekte Breitenfurter Straße 4, 10 und 18 - geprüft werden und im zu beschließenden PD Nr.8099 Eingang finden, wobei die Baufluchtlinien und Höhenwidmungen dem Bestand anzupassen sind.

#### Begründung:

Der Planentwurf Nr.8099 beabsichtigt die lokale Durchsetzung der im aktuellen STEP und ROT/GRÜN-Regierungsübereinkommen festgehaltenen Planungsziele z.B. einer hypertrophen vertikalen und horizontalen Stadterweiterung um jährlich 13.000 Wohnungen; viele davon auf Kosten städtischer Grünflächen, mit massiven Aufzonungen ohne Rücksicht auf das historisch gewachsene Stadtbild und ohne ausreichende Infrastrukturen. All dies zu Lasten der Wiener Bevölkerung und ihrer Lebensqualität.

Der Entwurf zielt auf eine unverhältnismäßige Aufzonung des Plangebietes ab, welches vor Verhängung der gegenwärtigen Bausperre mit GB I 7,5m gewidmet war. Mit der geplanten Aufzonung bis zu Bauklasse V ginge die systematische Zerstörung einer bislang widmungsmäßig abgesicherten Gebietscharakteristik einer dörflich-vorstädtischen Bebauung einher.

Die geplante Aufzonung von I auf V in Anlehnung an bereits gegenüberliegende Bebauungshöhen vorzunehmen, ist weder nachvollziehbar, noch mit dem BO § 75/4 vereinbar. Demgemäß darf angesichts der gegenüber liegenden Bauklassen III (Möbelhaus LUDWIG) und IV (BIG POINT/SOZIALBAU) nicht höher als III gewidmet werden.

Des weiteren sei auf das "Schutzonenmodell Wien" aus 1996 verwiesen, in welchem der Abschnitt Breitenfurter Straße 4 - 44 als schutzwürdig ausgewiesen wird. Auch im DEHIO-Handbuch der Kunstdenkmäler Österreichs (Herausgeber: Bundesdenkmalamt, 1996) finden z.B. die Häuser Nr.4 - 18, 24, 26 und 30 - 38 Erwähnung!

*f. Schodl*